

dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8226 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2020 Drucksache 17/8227. Wer stimmt dafür? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8227 abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8263 – zweiter Neudruck. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8263 2. Neudruck abgelehnt**.

Wir kommen nun zu der **Abstimmung** über das **Haushaltsbegleitgesetz 2020**. Im November 2019 haben wir die Schlussabstimmung in zweiter Lesung bis zur heutigen Plenarsitzung zurückgestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8018, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7203 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7203 und nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/8018.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD und AfD. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7203 angenommen** und das **Haushaltsbegleitgesetz in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über das **Fünfte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung** Drucksache 17/7318. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8151, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/7318 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7318 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7318 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

Damit haben wir den Abstimmungsmarathon zu diesem Tagesordnungspunkt geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8118

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/7482
Drucksache 17/7556

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8119

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Anliegerbeiträge“ bewegt die Menschen in unserem Land; deswegen ist es auch ein uns bewegendes Thema.

Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP ist die erste, die sich in den letzten 50 Jahren an das Thema herangetraut hat, denn diese Norm wird seit 1969, seit einem halben Jahrhundert, im Wesentlichen unverändert angewendet.

Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP ist auch die erste, die die Bürger substanziell und spürbar entlasten und, obwohl für das kommunale Straßennetz eigentlich nicht zuständig, 65 Millionen Euro Landesgeld in die Hand nehmen wird, um hier zu helfen. Wir werden das KAG bürgerfreundlicher und transparenter machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Bürgerfreundlicher? Das erzählen Sie mal den Leuten, die auf der Tribüne sitzen!)

Die Anliegeranteile an den Baukosten richten sich aktuell nach einer Mustersatzung, die eine Bandbreite von Prozentsätzen für die unterschiedlichen Straßenklassen enthält.

Die Akzeptanz der Anliegerbeiträge ist durch massiv steigende Material- und Baukosten sowie den hohen Sanierungsbedarf bei kommunalen Straßen im freien Fall.

Hätten SPD-geführte Landesregierungen den Modernisierungsbedarf beim KAG nicht ausgesessen, wären wir heute nicht in dieser Situation.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz konkret, liebe Kollegen von der SPD: Noch im Januar 2017 hat sich die SPD gegen einen Neuregelungsbedarf beim KAG ausgesprochen.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt ja nicht, ist falsch!)

Die NRW-Koalition ist sich hingegen einig: Nach 50 Jahren ist eine Modernisierung des Straßenausbaubeitragsrechtes zur Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen unbedingt erforderlich.

Unser Reformentwurf mag Kritikern nicht weit genug gehen, aber wir werden die Anlieger im Fall von KAG-Maßnahmen massiv entlasten – das heißt ganz konkret und exakt um 50 %, bezogen auf die bisherigen Regelungen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Guido Déus (CDU): Gerne am Ende, nicht jetzt.

Ganz konkret: Aus 20.000 Euro Beitrag werden 10.000 Euro, und aus 10.000 Euro Beitrag werden 5.000.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das gezeigte große bürgerschaftliche Engagement, die fast 500.000 Unterschriften der Volksinitiative verdienen unseren Respekt. Es ist Ausdruck unseres funktionierenden demokratischen Systems, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir stellen die Regelungen des § 8 KAG auf eine umfassende und neue Grundlage. Das – so bescheinigen es die kommunalen Spitzenverbände – im wesentlich bewährte System behalten wir bei, aber mildern mit 65 Millionen Euro die Belastungen für die Bürger.

Mehr geht immer, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, aber mehr muss auch bezahlbar sein und bezahlbar bleiben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Ein Selbstverständnis von generationengerechter Haushaltspolitik lassen Sie vermissen; das haben wir eben auch von Herrn Zimkeit hören können.

Was sind die Kernpunkte unseres Lösungsansatzes? Kein Anlieger in Nordrhein-Westfalen wird zukünftig mit mehr als maximal 40 % der Ausbaurkosten belastet, die meisten mit weit weniger.

Für entstehende Mindereinnahmen der Kommunen stellen wir ab 2020 einen Förderfonds mit 65 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Das entspricht der Hälfte der jährlich bei Anliegern landesweit in Rechnung gestellten Ausbaubeiträgen.

(Michael Hübner [SPD]: Mehr Bürokratie!)

Wir führen mit der Novellierung einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung, einen marktüblichen Zinssatz sowie eine Härtefallregelung ein. Bei erheblichen sozialen Härten können Anliegerbeiträge gestundet werden.

(Michael Hübner [SPD]: Das war bisher auch so, ist nichts Neues!)

Wir führen auch eine verpflichtende – das ist wichtig – zeitlich vorgelagerte Bürgerbeteiligung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger ein. Dadurch erhalten diese die Möglichkeit, Einflussnahme auszuüben hinsichtlich der Ausgestaltung und der Kosten vor Beschluss einer Maßnahme.

Die Landesregierung wird einen Bürgerleitfaden zu Anliegerbeiträgen zur Verfügung stellen, der über die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen informiert.

Das alles sind Ansätze, sehr verehrte Damen und Herren, insbesondere von der SPD, die Sie längst hätten realisieren können. Sie wurden es aber nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sagen Sie mal, wann das Thema war in unserer Periode!)

Stattdessen drohen Sie jetzt auf der Grundlage der angeblichen Ergebnisse eines von Ihnen beauftragten Gutachtens mit einer Verfassungsklage gegen die geplante Gesetzesänderung.

Inhaltlich sehen wir Ihren Vorstoß recht gelassen, denn der Gutachterdienst des Landtags kommt keinesfalls zu dem Ergebnis, dass die Novellierung verfassungswidrig sei. Ihre Interpretationen sind mal wieder eins – aber das kennen wir schon –: Fake News. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Bundesland ist im Jahre 2018 etwas in Bewegung gekommen. Menschen richteten sich in großer Zahl mit Petitionen an den Landtag. Über 130 Stadt- und Gemeinderäte haben Resolutionen beschlossen, mehr als die Hälfte davon in CDU-geführten Rathäusern.

Eine Volksinitiative machte sich auf den Weg und sammelte fast 500.000 Unterschriften. Bürgerinitiativen gründeten sich. Mal bestanden sie aus den Nachbarn einer einzigen Straße, mal war es ein Orts- teil. Immer häufiger sind jetzt Menschen einer ganzen Stadt organisiert, und sie vernetzen sich landes- weit.

All diese Menschen senden eine klare Botschaft an ihre Volksvertreter. Ihre Botschaft ist einfach, doch ist sie zugleich schwerwiegend, denn sie lautet: Wir können diese Straßenausbaubeiträge nicht mehr be- zahlen.

Im Namen der SPD-Fraktion will ich diesem partei- übergreifenden und bürgerschaftlich getragenen En- gagement heute noch einmal unseren ausdrückli- chen Respekt und Dank aussprechen.

(Beifall von der SPD)

Nicht vor 20 Jahren, nicht vor 15 Jahren, nicht vor 10 Jahren, auch nicht vor 5 Jahren ist diese Bewegung aus Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Land ge- startet, sondern im Jahr 2018.

Das hat mehrere Gründe. Einer davon ist: Allein in den vergangenen vier Jahren sind die Tiefbaukosten im Land um rund 20 % gestiegen. Es ist heute schlicht dramatisch teurer, wenn vor der Haustür die Bagger anrollen.

Straßenausbaubeitragsbescheide sind erbarmungs- los. Für ihre Höhe spielt das Einkommen keinerlei Rolle. Für ihre Höhe spielt auch der Wert der Immo- bilie keine Rolle. Sie kennen schlicht keine Gnade.

Bei weit mehr als 100 Veranstaltungen im ganzen Land haben Abgeordnete meiner Fraktion in den ver- gangenen Monaten mit Betroffenen vor Ort diskutiert.

Ungezählte Straßenbausatzungen und Straßenaus- baubeitragsbescheide haben wir geprüft. In Dutzen- den zum Ausbau anstehender Straßen haben wir den Betroffenen direkt vor deren Haustüren zuge- hört.

Wir haben nicht wenige Objekte mit Verkehrswerten um 150.000 Euro und hohen fünfstelligen Straßen- ausbaubeiträgen gesehen.

Wir haben ältere Menschen kennengelernt, die in wirklich bescheidenem Wohneigentum zu Hause sind und ihr Bestes geben, um die monatlichen Ne- benkosten zu bewältigen.

Wir haben junge Eltern kennengelernt, die zwar nicht gerade in einen Palast aber in die eigenen vier

Wände gezogen sind und nun schlaflose Nächte ha- ben.

Wir sind, meine Damen und Herren, zu dem Schluss gekommen: Dieses Gesetz gefährdet Existenzen. Es ist schlecht, und darum gehört es abgeschafft.

(Beifall von der SPD)

Welch wirkliche Entfesselung könnten wir hinbekom- men, wenn 396 Kommunen im ganzen Land plötzlich aufhören könnten, sich mit 400 eng beschriebenen Kommentarseiten zu § 8 KAG zu beschäftigen und ihre Zeit mit so sinnlosen Berechnungen wie derjeni- gen zu verbringen, ob nun 68,5 oder 68,8 % der Stra- ßenlaterne oder des Baumbeetes umzulegen sind? – Lassen Sie uns diesem Bürokratieblödsinn doch endlich gemeinsam ein Ende machen.

(Beifall von der SPD)

Nun zu dem Plan einer Reduzierung der Kosten für Anlieger: Betroffene, die 40.000 Euro nicht aufbrin- gen können, werden auch 20.000 Euro häufig nicht aufbringen können.

Wenn der Lebensabend erreicht ist, helfen auch keine Ratenzahlungen über 20 Jahre hinweg.

Es helfen auch keine verpflichtenden Anliegerver- sammlungen oder Fünfjahrespläne – die senken nämlich keinen einzigen Beitragsbescheid.

(Beifall von der SPD)

Dieses KAG, meine Damen und Herren, ist nicht re- formierbar. Das haben die CDU-Landtagsabgeord- neten, die in ihren Wahlkreisen bei der Volksinitiative für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge un- terschrieben haben, längst erkannt.

Ich appelliere an die Abgeordneten der Mehrheit des Hauses: Hören Sie auf den Protest der Betroffenen. Ignorieren Sie die kommunalen Stimmen in Ihren ei- genen Reihen nicht weiter. Erkennen Sie, dass hier konnexitätsrelevant neue Aufgaben geschaffen wer- den. Springen Sie über Ihren Schatten: Verabschie- den Sie dieses schlechte Gesetz nicht.

(Beifall von der SPD – Gordan Dudas [SPD]: Ist doch keiner da!)

Ich will mit einem Zitat schließen:

„Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, bei Kompensation für die Kommunen durch das Land, würde die Bürger entlasten und ein Investi- tionshemmnis bei kommunaler Infrastruktur be- seitigen.“

Gesagt hat das Hendrik Wüst, Landesvorsitzender der CDU-Mittelstandsvereinigung und Verkehrsmi- nister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren, recht hat er. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]:
Der beste Kronzeuge heute!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Déus hat es eben angesprochen: Das Kommunalabgabengesetz existiert seit 50 Jahren im Wesentlichen unverändert. Die hier heute vorgelegte Änderung ist die erste wesentliche seit 50 Jahren.

Mit dieser Änderung erreicht die NRW-Koalition das Kernziel, das wir am Anfang dieses Prozesses ausgegeben haben. Es lautet: Eine finanzielle Überforderung von betroffenen Eigentümern wird es zukünftig nicht mehr geben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dieses Ziel wird durch ein Maßnahmenpaket erreicht; exemplarisch möchte ich auf einige Punkte eingehen:

Da ist zunächst die Härtefallregelung zu nennen, die seitens der SPD-Fraktion immer gerne übergangen wird. Bislang gab es eine abstrakte Möglichkeit, Härtefallregelungen über die Abgabenordnung zu nutzen. Wir konkretisieren das zugunsten der Betroffenen.

Bislang galten, wenn es um Stundungen bzw. Ratenzahlungen ging, 6 % Zinsen. Wir passen das Ganze mit einer Verbesserung um fünf Prozentpunkte an.

Wir führen eine verpflichtende Bürgerbeteiligung ein, damit die Betroffenen frühzeitig wissen, was eigentlich passiert und ihnen unterschiedliche Varianten aufgezeigt werden.

Es kommt zu mehr Planbarkeit und mehr Transparenz durch ein verpflichtendes Straßen- und Wegeprogramm. Es orientiert sich an der Mittelfristigen Finanzplanung.

Jeder von uns, der schon mit kommunalen Praktikern gesprochen hat, weiß, dass entsprechende Straßenbaumaßnahmen in einer solchen Finanzplanung ohnehin abzubilden sind – direkt und indirekt. Darum ist es richtig, diese Daten zukünftig auch im Wegeprogramm anzuführen, sodass sie einfach und transparent einsehbar sind – übrigens inklusive der Information, was die Kommune eigentlich unterjährig für die Unterhaltung der Straße tut.

Vor allem stellen wir Geld zur Verfügung: Wir stellen ab dem kommenden Jahr 65 Millionen Euro bereit.

Es handelt sich somit um den einzigen gegenfinanzierten Vorschlag, der in dieser Diskussion auf dem Tisch liegt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das stimmt gar nicht! Wir haben doch einen Vorschlag gemacht!)

Mit diesem Vorschlag werden die Kommunen weder besser- noch schlechtergestellt, aber die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden um 65 Millionen Euro entlastet. Das sind spürbare Entlastungen, die mit diesem Maßnahmenpaket kommen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Forderung nach mehr ist politisch legitim, auch wenn sie nicht gegenfinanziert ist.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Das ist die erste Entlastung seit Jahrzehnten.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal einige Anmerkungen machen zu einer, wie ich finde, durchaus bemerkenswerten Debatte.

Da komme ich zunächst zum Verhalten der SPD. Ende der letzten Legislatur ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Hübner würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Henning Höne (FDP): Wenn ich da zur Aufklärung beitragen kann, dann tue ich das gerne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Lieber Henning Höne, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir bereits zur zweiten Lesung einen Deckungsvorschlag für die gesamte Summe vorgelegt haben zur Erstattung der Straßenausbaubeiträge an die entsprechenden Anlieger. Der lag Ihnen doch auch sicher in kompletter Höhe vor. Oder lag Ihnen dieser Deckungsvorschlag nicht vor? Sie haben ja mehrfach behauptet, dieser Deckungsvorschlag seitens der SPD wäre nicht vorhanden gewesen.

Henning Höne (FDP): Herr Kollege Hübner, ich bleibe bei dieser Aussage. Denn wenn man sich mal das Haushaltsberatungsverfahren anguckt, ist das schon ganz interessant. Sie haben in der Tat mit einer etwas nebulösen Gegenfinanzierung in der zweiten Lesung geglaubt, das finanzieren zu können. In

der dritten Lesung wollen Sie davon nichts mehr wissen. Das Geld, das Sie in der zweiten Lesung zur Gegenfinanzierung nutzen wollten, nutzen Sie jetzt in der dritten Lesung – nicht erfolgreich, wie wir gerade eben gesehen haben – erneut. Also, vom Prinzip her nehmen Sie Geld, das nicht so richtig da ist, und geben es aus. Sie versprechen jeder Zielgruppe, die Sie nur irgendwie finden können, die gleichen 100 Euro. Ein Blick in die Drucksachen offenbart: Das fällt irgendwann auf, und das ist keine seriöse Politik,

(Beifall von der FDP und der CDU)

die gleichen 100 Euro 100 Leuten zu versprechen.

(Christian Dahm [SPD]: Also räumst du ein, dass wir einen Vorschlag unterbreitet haben? Das ist richtig?)

Januar 2017, Ende der letzten Legislatur, meine Damen und Herren, hat die SPD gesagt – übrigens größtenteils deckungsgleich mit den heutigen Akteuren –, das KAG habe sich bewährt. Sie haben nicht nur gesagt, Sie wollen keine wiederkehrenden Beiträge, sondern Sie haben gesagt: Das KAG hat sich bewährt. – Das ist alles wunderbar in den Protokollen nachzulesen.

Kurze Zeit später halten Sie das KAG nicht mehr für bewährt, sondern für unreformierbar. Meine Damen und Herren von der SPD, die Wähler wissen: Dieser Kurswechsel, diese 180-Grad-Wende, hat mit Ihrem Wechsel in die Opposition zu tun. Das hat nicht mit einem Wechsel in Ihrer Überzeugung zu tun.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Erzählen Sie das mal den Leuten auf der Tribüne, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, der Bund der Steuerzahler verdient Respekt – ich habe das auch im Ausschuss gesagt – für die erfolgreichste Volksinitiative in der Geschichte des Landes. Ich sage auch, dass diese Reform, diese Entlastung ein Erfolg dieser Volksinitiative ist.

Ich bleibe aber dabei, dass sich insbesondere ein Verband wie der Bund der Steuerzahler einige Fragen gefallen lassen muss. Zum Beispiel muss man fragen, ob der Bund der Steuerzahler vom lange gültigen Grundsatz Abstand nehmen möchte, dass Beiträge und Gebühren Vorrang vor der Erhebung von Steuern haben.

Ich finde auch, dass ein Verband, der sich selbst als Wächter der Steuerzahler bezeichnet, auch erklären muss, wie er zu einer Aussage kommt wie hier in der Anhörung, dass man eine Gegenfinanzierung im Haushalt – ich zitiere – „irgendwie wegdrücken“ müsste. Hätte der Finanzminister bei irgendeiner Finanzfrage mal öffentlich gesagt, das könne man im Haushalt schon – Zitat – „irgendwie wegdrücken“, ihm wäre ein Platz im Schwarzbuch sicher gewesen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann komme ich abschließend noch zur Debattenkultur. Auch das war durchaus bemerkenswert. Wir haben hier erlebt, wie der Kollege Kämmerling versucht hat, einen Sachverständigen in der Anhörung zu diffamieren. Ironischerweise stellte sich heraus, dass das ein Genosse von Ihnen war, der sich das aufs Schärfste verbeten hat. Wir haben hier in diesem Saal erlebt, wo die Anhörung stattgefunden hat, dass sich Abgeordnete der Koalitionsfraktionen – ich zitiere – als „asozial“ und als „Pack“ bezeichnen lassen mussten durch Zwischenrufe von der Besuchertribüne.

Meine Damen und Herren, ich sage das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Die SPD-Fraktion hat diese Verrohung der Debattenkultur mindestens bewusst in Kauf genommen, wenn nicht sogar herbeigeführt für den eigenen Geländegewinn.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, hier liegt ein Kompromiss vor, der Grundsätze des Abgaben- und Steuerrechts ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... wahr, der zu mehr Transparenz führt, der den Kommunen auch einiges abverlangt wird, was eine bessere Kommunikation von Maßnahmen angeht, was eine bessere Unterhaltung von Straßen angeht. Dieser Kompromiss wird vor allem zu spürbaren Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Er wird vor allem dazu führen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... dass die finanzielle Überforderung von Eigentümern zukünftig ausgeschlossen ist,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das haben die nur noch nicht verstanden! Das verstehen die nur noch nicht! Nur Sie verstehen das! Außer Ihnen versteht das keiner!)

diese Koalition aber gleichzeitig haushaltspolitisch seriös bleibt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum diskutieren wir überhaupt über das KAG und die Straßenausbaubeiträge?

Auslöser waren eine Initiative der SPD und auch im Vorfeld Aussagen von Koalitionsabgeordneten. Ganz vorne weg hat der amtierende Verkehrsminister Hendrik Wüst – es ist eben zitiert worden – gesagt: Die Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden, weil sie mittelstandsfeindlich sind. – Dieser Verkehrsminister ist nicht nur Verkehrsminister, sondern auch Abgeordneter dieses Landtages. Auch die Kollegin Fuchs-Dreisbach hat nach eigenem Bekunden die Volksinitiative – wir reden ja gerade nicht nur über den Gesetzentwurf, sondern auch über die Volksinitiative – selbst unterschrieben.

Also, eigentlich gibt es in diesem Landtag – ich weiß jetzt nicht, wie die fraktionslosen Abgeordneten abstimmen – eine Mehrheit für die Zustimmung zur Volksinitiative.

(Beifall von der SPD)

Das ist Fakt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das jetzt hier so einführe, nämlich weil natürlich eben auch der Kollege Höne, der ja, finde ich, inhaltlich respektabel vorgetragen hat, wieder einmal versucht hat, Noten zu vergeben.

Ich kann Ihnen auch sagen, Herr Kollege Höne: Bei etlichen Einschätzungen bin ich durchaus bei Ihnen. Nur Sie müssen sich als Koalition den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie keinen klaren Kurs gefahren haben, dass Sie geschlingert sind und dass Sie auch im gesamten Verfahren – anders als wir; ich werde gleich darauf zurückkommen – nicht dazugelernt haben, sondern mit dem Kopf durch die Wand gehen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

wie es die „WAZ“ noch vor zwei Tagen hier in Nordrhein-Westfalen geschrieben hat.

(Zurufe von der FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes – hören Sie genau zu –: Wir haben uns die Mühe gemacht, den wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen, um genau die Fragen, die jetzt eine Rolle spielen in Ihrem Gesetzentwurf, zu erörtern. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir haben mit vielen Juristen und Juristinnen gesprochen. Wir haben dann die Frau Bauministerin angeschrieben und gefragt: Wie sieht es denn in den Städten aus? Wie sind denn die Erträge?

Denn es macht doch Sinn, Beiträge zu erheben, um Straßen zu bauen oder auch andere Dinge zu machen. Wir sind doch dafür gewesen. Aber es macht

keinen Sinn, mit den Beiträgen Verwaltungsangestellte zu beschäftigen und kein Geld mehr für die Straßen übrig zu haben. Das macht aus unserer Sicht schlicht keinen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist es nicht nur misslich, sondern fast schon ärgerlich, dass wir vonseiten der Landesregierung keine klaren Aussagen darüber bekommen, wie denn die Erträge aus den Straßenausbaubeiträgen sind, was das Verwaltungsverfahren kosten wird und ob es konnexitätsrelevant ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Was Sie machen, ist also insofern nicht sachlich unterfüttert.

Kollege Höne, warum sind es 65 Millionen Euro? Warum legen Sie nicht 68 oder 70 Millionen Euro vor? Das gilt auch für die Kompensationen, die

(Hendrik Wüst, Minister für Verkehr, betritt den Saal.)

– Guten Tag, Herr Verkehrsminister –, wenn die Volksinitiative recht bekommt, ermittelt werden wollen.

Mit all dem haben Sie sich entweder nicht auseinandergesetzt – das glaube ich aber nicht so ganz – oder Sie haben keine befriedigenden Antworten bekommen. Das hat in dem Gesetzgebungsverfahren insofern keine Rolle gespielt. Das ist, ehrlich gesagt, nicht sachangemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen kommen wir zu dem Schluss, für die Volksinitiative und gegen den Gesetzentwurf von CDU und FDP zu stimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen auch sehr klar, dass wir – das wissen Sie aber auch – uns nicht vom Druck der Straße oder Initiativen anstecken lassen.

(Henning Höne [FDP]: Nein, natürlich nicht!)

– Ja, ganz vorsichtig.

(Henning Höne [FDP]: Ich sage ja gar nichts!)

Ich könnte Ihnen jetzt Zitate von namhaften Abgeordneten von FDP und CDU aus allen Bundesländern liefern. Dazu gehört unter anderem zuletzt der Gott sei Dank nicht designierte Ministerpräsidentenkandidat Mike Mohring, der eine lange Erklärung abgegeben hat.

(Der Abgeordnete hält ein DIN-A4-Blatt hoch.)

Diese könnte man eins zu eins hinter Ihr Gesetz legen: Warum müsste man die Straßenausbaubeiträge abschaffen?

Also Vorsicht an der Bahnsteigkante, was Populismus oder Populismusunterstellungen anbetrifft.

Wir als grüne Fraktion haben uns, weil wir es grundsätzlich für richtig halten, zu erörtern, ob jemand von einer Maßnahme einen Vorteil hat und dann auch beteiligt werden kann, zu dem Gesetzgebungsverfahren die Mühe gemacht, das Ganze durchzurechnen, anzugucken und zu einem Ergebnis zu kommen. Das Ergebnis lautet, dass das, was Sie im Gesetzgebungsverfahren vorgelegt haben, zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts, einer Teilentlastung der Bürgerinnen und Bürger, aber zu keiner Entlastung der Kommunen, nicht zu Mehreinnahmen und nicht zu einer verbesserten Finanzausstattung führt. Am Ende ist es ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltungsangestellte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir doch einen Strich darunter. Es ist am Ende doch Quatsch, dieses Gesetz nur durchzusetzen, weil man nicht von seiner Position abweichen kann. Ziehen Sie doch die Kernsequenz daraus und sagen: So, wie es jetzt ist, ist es nicht reformierbar. Wir ziehen das nicht durch. Wir stimmen der Volksinitiative zu und setzen uns unter vier Fraktionen zusammen und machen ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren dazu, wie man die Kompensation hinbekommen kann.

Dazu sind Sie nicht in der Lage, weil Sie sich verrannt haben. Das kann ich Ihnen nur vorwerfen. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, vielleicht gleich eine kleine Auszeit zu machen und zu überlegen, wie Sie vorgehen. Wir werden den Gesetzentwurf jedenfalls ablehnen und der Volksinitiative zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Straßenausbaubeiträge werden nicht abgeschafft. Aber warum ist das so? – Am Geld kann es nicht liegen; denn wenn ich eines in den zweieinhalb Jahren, die ich jetzt hier im Landtag bin, gelernt habe, dann, dass Geld da ist.

Dazu ein Beispiel, bei dem die Bürger im Bereich „Bauen“ ebenfalls seit Jahren geschröpft werden: die Grunderwerbsteuer.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer lagen 2018 bei über 3,2 Milliarden Euro, 2019 bei knapp 3,4 Milliarden Euro und 2020 voraussichtlich bei über 3,7 Milliarden Euro. Allein die Steigerung dieser Einnahmen von Jahr zu Jahr hätte genügt, um die Kosten der Straßenausbaubeiträge, so, wie wir sie kennen – in Höhe von 130 Millionen Euro –, zu decken und sie damit abzuschaffen.

Das ist nur ein Beispiel. Wie gesagt: Geld ist da.

Die Frage ist aber, für was oder wen in NRW Geld von dieser Landesregierung da ist. Wofür wird das Geld ausgegeben? Was sind denn die Planungen dieser Landesregierung für das nächste Jahr?

Wiederum ein Beispiel: Die Ausgaben für sogenannte minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2020 sind mit 435 Millionen Euro im Landeshaushalt veranschlagt – 435 Millionen Euro für junge und oft nicht ganz so junge Einwanderer, die vielleicht Asyl erhalten, wahrscheinlich eher nicht. Und – das ist ganz interessant – nach einer kürzlich veröffentlichten Studie aus Münster sind 40 % dieser jungen oder nicht so jungen Leute gar nicht minderjährig. Na sowas! Wer hätte das gedacht? Aber Röntgen von Handwurzeln war in NRW nicht zumutbar.

Was heißt das jetzt? – Dreisatz hilft. Legt man diese Zahlen zugrunde – also 40 % von 435 Millionen Euro –, dann werden 174 Millionen Euro für Minderjährige ausgegeben, die gar keine sind. Das ist ein schönes Beispiel für das, was ich eben sagte.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie mal zur Sache!)

Liebe SPD, Geld gefunden; da haben wir es doch. Herr Höne von der FDP hat eben Gegenfinanzierungen angemahnt. Bitte schön, da haben Sie sie; sogar mehrfach, an guten Beispielen.

Daher unser Schluss: Die Volksinitiative ist richtig, und es wäre auch ganz einfach, ihre Anliegen umzusetzen. Geld ist da.

Kurz zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Der ist nicht hilfreich. Er ist sogar ziemlich verkehrt. Dort wird – relativ verzweifelt – ein Lösungsweg gesucht, um die Bürger zu entlasten. Aber warum das alles?

Die Anhörungen – wir hatten ja mehrere zu dem Thema – haben unmissverständlich klargemacht, dass eine Abschaffung sinnvoll und erforderlich ist. Und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Beiträge frisst – wie von den Vorrednern gesagt – den Großteil der Einnahmen auf – teilweise bis zu zwei Dritteln. So ist es jedenfalls in Einzelfällen bekannt. Man weiß aber ja nicht wirklich, wie hoch der Aufwand insgesamt ist. Es wird nicht ermittelt. Die Landesregierung tappt im Dunkeln.

Damit nicht genug. Das Gesetz ist auch ein Musterbeispiel für eine Verschlimmbesserung. Wer nämlich glaubt, dass diese Verwaltungsprobleme und der Aufwand, der jetzt schon besteht, irgendwie verbessert werden, wird enttäuscht. Es wird eher schlimmer.

Der Anfang des Ganzen: die Planungsaktivitäten. Das bedeutet, es sollen neuerdings auch ein Straßen- und Wegekonzept erstellt, Anliegersammlungen durchgeführt und Planungsalternativen zum

Straßenausbau gefertigt werden. Das ist alles gut gemeint, aber damit wird den Anliegern nur vorgegaukelt, sie könnten irgendeinen Einfluss nehmen. Am Ende liegt die Entscheidung darüber, was passiert, nämlich beim Rat der jeweiligen Stadt.

Weil in all diesen Verwaltungsverfahren Fallstricke drohen, wählt das Gesetz eine – nennen wir es – staatstragende Lösung, die sich die Anlieger auf der Zunge zergehen lassen sollten.

Ich zitiere:

„Die Rechtmäßigkeit des Beitragsbescheides bleibt von der Erfüllung der Pflicht zur Durchführung einer Anliegerversammlung nach Absatz 3 oder eines anderen Beteiligungsverfahrens unberührt.“

Das heißt, eigentlich ist es egal, was Sie vorher im Beteiligungsverfahren machen. Es ist Augenwischerei.

Fazit: Die Anlieger bleiben die Dummen und müssen weiter zahlen.

Es geht aber noch besser. Bei der Abrechnungsphase wird im neuen Gesetz von einer erheblichen Härte gesprochen. Es heißt – Zitat –: 20 % über Hartz IV, und wenn kein anderes Vermögen da sei, stelle das eine Härte dar. – Warum nicht 25 % oder 30 %? Was ist Vermögen? Was gehört dazu? Wie wird das ermittelt?

Sie sehen, die Aktenordner werden sich bei den Gemeinden weiter stapeln. Das Bonmot für die Ministerin – alles könnte auf einem DIN-A-Blatt beim Ministerium eingereicht werden, wenn Sie seitens der Gemeinden etwas zurückhaben wollen – ist Augenwischerei. Neue Aktenordner werden meterweise angesammelt. Lassen Sie das mit dem Gesetz doch am besten. Das Geld ist da.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern mit den Augen die Tür zu finden“, sagte Werner von Siemens. Ich gratuliere insofern den regierungstragenden Fraktionen, dass sie geschafft haben, was Sie zuvor über fünf Jahre hinweg nicht bereit waren, anzugehen.

Sie haben nicht versucht, im Kommunalabgabengesetz mit den Augen die Tür finden,

(Beifall von der CDU und der FDP)

sondern Sie haben aus Ihrer damaligen Perspektive heraus dem Grunde nach gesagt, das Gesetz habe sich bewährt, das Gesetz bleibe, Änderungen würden wir nicht brauchen.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, es ging doch um Ihr Gesetz! Es war Ihr Gesetzentwurf!)

Ich zitiere jetzt einfach, Herr Dahm:

„Dies führt dazu, dass im Einzelfall für die betroffenen Grundstückseigentümer, die zu einer Beitragszahlung herangezogen werden, hohe und teilweise erhebliche finanzielle Belastungen folgen, die den Einzelnen auch finanziell überfordern können.“

Das habe ich persönlich im Februar 2013 in einem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU geschrieben.

(Zuruf von der SPD : Aha!)

Das Problem war 2013 genauso da wie das, was wir heute diskutieren; Sie haben es nur nicht gelöst.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Ihr Gesetz sah wiederkehrende Straßenausbaubeiträge vor!)

Ihnen waren in diesem Fall die Rentner, die Sie heute anführen, völlig egal. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, warum Ihnen das heute noch anders egal ist. Also, die Tür gefunden.

Wir haben damals schon gesagt – und Sie zeigten keine Bereitschaft, mit der CDU und der FDP, als sie in der Opposition saßen, darüber zu verhandeln –:

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Ratenzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. – Keine Bereitschaft zur Änderung! Wir haben es geändert; das erste Mal seit fünf Jahrzehnten KAG.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Während Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldner heute eine erhebliche Härte nachweisen müssen und während sie sich heute finanziell ausziehen müssen, wenn sie eine Ratenzahlung beanspruchen wollen, werden sie das ab dem 1. Januar 2020, wenn der Landtag dieses Gesetz beschließt, nicht mehr tun müssen. Es ist voraussetzungslos. Das ist unser Verständnis, wie man mit Bürgerinnen und Bürgern an der Stelle umgeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Scharrenbach, Entschuldigung, dass ...

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wir haben auch die Problematik der Verzinsung angefasst. Auch das war damals schon ein Problem. – Keine Bereitschaft bei Ihnen! Wir haben es geregelt, und zwar weg von 6 % und demnächst hin zu mindestens 1 % Verzinsung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben die Billigkeitsregelungen zentral an einer Stelle zusammengeführt, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht Querbeet die Abgabenordnung und was auch immer durchforsten müssen, sondern an einer zentralen Stelle Hinweise darauf bekommen, welche Möglichkeiten sie haben.

Wir werden die Transparenz und die Mitnahme stärken. Mich wundert in dieser Debatte ganz besonders: Während an allen anderen Stellen gerade von den Oppositionsfraktionen immer wieder gefordert wird, man möge die Bürger auf Augenhöhe mitnehmen, man möge sie frühzeitig einbinden, man möge sie in die Entscheidung mitbewegen – genau das legen wir Ihnen jetzt vor,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und Sie kritisieren das jetzt als Bürokratieaufwuchs in einem Verfahren. Sie sind doch völlig unglaublich in dieser Angelegenheit, wie Sie sich hier aufstellen!

(Christian Dahm [SPD]: Mit dem Unterschied, dass es gesetzlich verpflichtend ist! Das ist der Unterschied!)

Dann kommen wir zu dem viel zitierten Verwaltungsaufwand. Selbst der Abgeordnete Mostofizadeh hat im Ausschuss gesagt, als es um den Verwaltungsaufwand ging, der aus der Stadt Essen publiziert wurde: Na ja, so ganz glauben kann ich den Wert nicht, irgendwie stimmt das nicht. – Das haben Sie selbst gesagt.

Wir haben durchaus auch einmal in der anderen oder anderen Kommune nachgefragt. In Hamm haben sie ein Verhältnis von Einnahmen zu Aufwendungen von 20 %; nur mal so als Beispiel. Auch in Aalen haben sie ein Verhältnis von 20 %, und je nachdem, wie viel Gerichtsentscheidungen sie haben, geht das hoch – völlig normal.

Sie können es nicht vergleichen, weil Sie bei der Einführung des NKF im Jahre 2005 einen zentralen Fehler gemacht haben. Sie haben nämlich bestimmte Kontenpläne und Verbuchungen gar nicht vorgegeben. Deswegen ist es auch überhaupt nicht vergleichbar, was die Kommunen da letztendlich abbilden, und deswegen macht es auch wenig Sinn, das schlussendlich zu erheben.

(Zuruf von der SPD: NKF haben Sie eingeführt, Schwarz-Gelb!)

Gestatten Sie mir deswegen eines: Sie, als Oppositionsfraktionen, haben gerade eine zentrale Entscheidung getroffen. Wir dürfen, glaube ich, miteinander auch mal zur Kenntnis nehmen. Sie haben den Landeshaushalt 2020 abgelehnt.

(Michael Hübner [SPD]: NKF hat Schwarz-Gelb eingeführt, das nur mal so am Rande!)

Damit haben Sie eine Entlastung der beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 65 Millionen Euro abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie heute dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, lehnen Sie ab, dass Bürgerinnen und Bürger frühzeitig bei der Art und Weise des Ausbaus einbezogen werden.

(Zurufe von der SPD: Populismus! Das ist Populismus! Damit kommen Sie doch nicht durch! Für wie dumm halten Sie die Menschen eigentlich? Volksverdummung ist das! Primitiv!)

Sie lehnen es ab, dass Ratsmitglieder bei der Unterhaltung und bei dem Ausbau von Straßen frühzeitig mitgenommen werden.

(Unruhe – Glocke)

Sie lehnen es ab, dass Beitragspflichtige einen voraussetzungslosen Zugang zu einem Ratenzahlungsanspruch bekommen.

Sie lehnen es ab, dass der Zinssatz von 6 % deutlich abgesenkt wird.

(Zurufe von der SPD)

Sie lehnen es ab, dass wir bei den Stundungsregelungen in der Zukunft wesentlich großzügiger werden.

Und Sie lehnen sogar eine Evaluierung des Ganzen ab

Insofern müssen Sie sich sehr genau überlegen, ob Sie das wirklich so verkaufen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie lehnen diese ganzen Erleichterungen im 50. Jahr des Kommunalabgabengesetzes ab. Insofern herzlichen Dank denjenigen,

(Unruhe – Glocke)

die die Bereitschaft hatten, mit den Augen die Tür zu finden. Ich glaube, es ist richtig, was wir heute tun.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich gehe davon aus, Sie haben gesehen, dass Herr Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen eine Kurzintervention angemeldet hat.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben zumindest vom Stil her mehr als Abgeordnete als als Ministerin gesprochen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen auch sehr deutlich sagen, dass ich es grenzwertig fand, wie Sie hier vorgetragen und agiert haben.

(Zuruf von der SPD: Unterirdisch!)

Ich möchte auch klarstellen, dass das Zitat, das Sie von mir wiedergegeben haben, falsch ist. Frau Ministerin, ich habe darüber gesprochen, ob die Effizienz in Essen möglich war, ausreichend ist. Darüber können Sie mit Ihren Parteikollegen, Herrn Kufen und Herrn Grabenkamp, einmal sprechen.

Es geht mir aber an der Stelle um etwas anderes. Es geht mir darum, dass Sie jetzt auch noch versuchen, Fake News zu verbreiten.

Wenn die Volksinitiative zum Zuge kommt, dann brauchen wir den Gesetzentwurf schlichtweg nicht mehr. Dann sind nämlich alle Ihre Vorhalte, die Sie eben gemacht haben, schlichtweg hinfällig.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es ehrlich gesagt auch völlig unangemessen, wie Sie uns hier angehen. Sie haben nicht gelernt; Sie haben keine Zahlen geliefert. Deswegen sind Sie mit Ihrem Vorhaben gescheitert. Sie kippen den anderen vor die Füße, was Herr Wüst, Frau Fuchs-Dreisbach und andere in Ihrer Fraktion hier vorgetragen haben. Das ist Ihr Problem und nicht unser Problem. Machen Sie nicht Ihr Problem zu unserem Problem, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Mostofizadeh, Sie haben recht. Sie haben die Effizienz in der Stadtverwaltung Essen beklagt, was das Verhältnis von Einnahmen und Aufwendungen betrifft.

Nichtsdestotrotz gestatten Sie mir darauf hinzuweisen – Sie wissen das auch –, dass es jede Menge andere Beispiele gibt, bei denen Einnahmen und Verwaltungsaufwand in einem mehr als vernünftigen

Verhältnis zueinander stehen. Die gibt es! Dass Sie die möglicherweise nicht heranziehen, weil Sie natürlich in Ihre Argumentation nicht passen, kann ich natürlich nachvollziehen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Weil die nicht vorliegen! Weil Sie genau das verweigern!)

Sie liegen Ihnen genauso vor wie die anderen Zahlen, auf die Sie sich berufen; denn die Werte, die Sie heranziehen, haben beide Seiten im Blick gehabt.

Ich möchte Sie um eines bitten – versuchen wir das doch so –: Sie behaupten, dass es ein Mehr an Bürokratie durch dieses Gesetz geben wird.

(Christian Dahm [SPD]: Sehr durchsichtig!)

Das gibt es nicht. Es gibt kein Mehr an Bürokratie.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Es ist ein sehr einfaches Antragsverfahren vorgesehen, damit Bürgerinnen und Bürger um die Hälfte der zu zahlenden Ausbaubeiträge Entlastung finden.

Wir haben eine Evaluation vereinbart. Es macht auch Sinn, dass man, wenn man neue Wege geht, sie ausprobiert. Dann werden wir sehen, ob sich all die Befürchtungen, die Sie heute vorgetragen haben, wirklich so einstellen oder ob es ganz anders kommt, nämlich so, wie die Landesregierung sich das überlegt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da alle Redezeiten ausgeschöpft sind, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich will Sie gerne darüber informieren, dass wir insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen haben, nämlich zum einen über den Gesetzentwurf, zum Zweiten über das Anliegen der Volksinitiative und zum Dritten über die Frage, ob Sie zustimmen, dass die abschließende Behandlung der Volksinitiative erfolgt ist. Das sind die drei Abstimmungen.

Die ersten beiden Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen. Das ist den Fraktionsgeschäftsführungen bekannt. Einmal wurde sie zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung und zum anderen über das Anliegen der Volksinitiative von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung beantragt.

Dann führen wir als Erstes die **namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/7547** durch. Wie gesagt, die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung die namentliche

Abstimmung beantragt. Da wir über den Gesetzentwurf selbst abstimmen, lautet die Frage: Wer möchte den Gesetzentwurf annehmen?

Nach § 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abgeordneten haben mit Ja, Nein oder Enthaltung zu antworten, sich also zu erklären. Der Namensaufruf, verbunden mit unseren üblichen Bitten um Ruhe, damit das Abstimmungsergebnis hörbar ist, erfolgt durch Kollegin Stullich.

(Der namentliche Aufruf beginnt. – Matthias Kerkhoff [CDU]: Wer filmt da auf der Tribüne in welchem Auftrag?)

– Wer immer oben auf der Tribüne fotografiert: Da, wo Sie stehen, ist das völlig verboten. Wenn, müssen Sie akkreditiert sein und aus den Boxen heraus fotografieren. Bitte bleiben Sie da. Die Saaldiener werden kommen und feststellen, um wen es sich da oben handelt.

Vielleicht könnten die Saaldiener und Herr Dr. Malessa die Herren mit nach oben nehmen, dass wir hier unter weiterhin ungestört arbeiten können. Dann kann der Rest festgestellt werden.

Dürfen wir Ihre Aufmerksamkeit wieder auf Frau Stullich und die Fortsetzung des Namensaufrufs lenken?

(Marc Herter [SPD]: Darf ich ein zweites Mal Nein sagen? – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich denke, jetzt werden die notwendigen Klärungen herbeigeführt. Frau Stullich hat jetzt hoffentlich wieder unsere gemeinsame Aufmerksamkeit. Frau Stullich fährt an der Stelle fort, an der wir unterbrochen haben.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt. – Christian Dahm [SPD] *[als Reaktion auf die Ja-Stimme von Hendrik Wüst]*: Was? Das überrascht aber jetzt! Ist das gar nicht die Mittelstandsvereinigung? – Der Namensaufruf wird fortgesetzt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 1]*)

Gut. Wir haben einmal den Namensaufruf durchgeführt. Ich stelle die obligatorische Frage, ob sich jemand im Raum befindet, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Frau Stullich hat auch schon nachgeschaut und niemanden gefunden, den wir noch einmal aufrufen müssten.

Dann schließe ich an dieser Stelle die erste namentliche Abstimmung. Ich setze das Einvernehmen der Fraktionen voraus, dass wir die Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zunächst zurückstellen können. – Das Einvernehmen ist hergestellt.

Ich rufe dann die zweite **namentliche Abstimmung** auf. Sie erfolgt **über das Anliegen der Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“** gemäß Art. 67 der Landesverfassung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung diese namentliche Abstimmung zu anliegender Volksinitiative bezogen auf die Drucksachen 17/7482 und 17/7556 beantragt. Wie die namentliche Abstimmung durchzuführen ist, wissen wir alle und haben wir gerade gemeinsam erlebt.

Die Frage, die diesmal zu beantworten ist, lautet: Wer möchte dem Anliegen der Volksinitiative folgen? – Frau Stullich, auf ein Neues.

(Unruhe)

– Wenn der Lärmpegel wieder so schön niedrig sein könnte wie gerade eben, erleichtert das ungemein die Arbeit der beiden Schriftführerinnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage 2]*)

Vielen Dank. Ich frage vorsichtshalber: Ist jemand im Raum, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte die beiden Schriftführerinnen, die Auszählung der beiden namentlichen Abstimmungen vorzunehmen.

Wir unterbrechen nun die Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 2. Die dritte Abstimmung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der beiden vorangegangenen namentlichen Abstimmungen durchgeführt werden.

Daher rufe ich jetzt, wie verabredet, Tagesordnungspunkt 3 auf:

3 Volksinitiative gemäß Artikel 67 der Landesverfassung: Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/7316

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/7938

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7950

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8216

Entschließungsantrag